



(19) österreichisches
patentamt

(10) **AT 008 850 U1 2007-01-15**

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 446/05 (51) Int. Cl.⁷: **E04F 13/04**
(22) Anmeldetag: 2005-06-30
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-11-15
(45) Ausgabetag: 2007-01-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
EMOTON TON-INNENPUTZ GMBH
UND AKTIV-INNENAUSBAUSYSTEM
A-4173 ST. VEIT I.M.,
OBERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:
WEIHRAGER HARALD
ST. VEIT I.M., OBERÖSTERREICH (AT).

(54) **INNENAUSBAUSYSTEM**

(57) Die Erfindung betrifft ein Innenausbausystem für Dachgeschoße, Holzleichtbau oder Betonbau, wobei Holzweichfaserplatten auf einer Unterkonstruktion befestigt werden und mit einer Schicht aus einem Tonedel- oder Feinputz versehen werden.

AT 008 850 U1 2007-01-15

DVR 0078018

Die Erfindung betrifft ein Innenausbaustrsystem das die Bearbeitungsfreundlichkeit herkömmlicher Leichtbausysteme mit der raumklimatischen Effektivität eines Massivbaus kombiniert.

5 Da der Trend immer mehr zu biologischen Bauweisen für Wohn- und Nutzgebäude geht, wird seit langem versucht alle für derartige Gebäude notwendigen Bauteile aus möglichst naturbelassenen Materialien bereitzustellen.

10 Die zur Herstellung der Mauern und Decken verwendeten Bauteile sind jedoch meist porös, wie beispielsweise Ziegel und müssen zur Erreichung einer ausreichenden Beständigkeit gegen Feuchtigkeit und Wärme mit einer entsprechenden Verkleidung versehen werden.

So sind beispielsweise aus der EP 0 606 700 Ton-Fasermatten bekannt, die als isolierende Wassersperre wirken.

15 Aufgabe der Erfindung war es ein biologisches Innenausbaustrsystem bereitzustellen, das die Bearbeitungsfreundlichkeit herkömmlicher Leichtbausysteme mit der raumklimatischen Effektivität eines Massivbaus kombiniert.

20 Gegenstand der Erfindung ist daher ein Innenaubaustsystem für Dachgeschoße, Holzleichtbau oder Betonbau, dadurch gekennzeichnet, dass Holzweichfaserplatten auf einer Unterkonstruktion befestigt werden und mit einer Schicht aus einem Tonedel- oder Feinputz versehen werden.

Die Holzweichfaserplatten können dabei naturbelassen oder paraffiniert sein.

25 Die Holzweichfaserplatten werden im Dachgeschoßausbau und im Leichtbau auf geeignete Unterkonstruktionen montiert.

30 Dabei werden bei Betonbauten die Holzweichfaserplatten an der Innenseite des Bauwerks vollflächig in die Schalung gelegt.

Diese Holzweichfaserplatten dienen als Putzträger.

Gegebenenfalls können Unebenheiten durch einen Fugenfüller ausgeglichen werden. Der Fugenfüller besteht vorzugsweise ebenfalls aus natürlichen Materialien, wie Ton und Naturfasern.

35 Anschließend kann der Tonedel- oder Feinputz in einer Lage mit oder ohne Bewehrung aufgebracht werden.

Der aufgebraachte Feinputz besteht vorwiegend aus Ton und Naturfasern.

40 Ton und Naturfasern sind etwa im Verhältnis von 2:1 bis 5:1 in der Zusammensetzung vorhanden.

45 Der Ton wird vorerst getrocknet und dann auf eine Korngröße von etwa 5 mm gemahlen und anschließend mit den Naturfasern vermischt.

Als Naturfasern kommen, beispielsweise pflanzliche oder tierische Fasern oder deren Mischungen in Frage. Beispiele für derartige Fasern sind beispielsweise Stroh, Heu, Getreide, Hanf, Flachs, Kenaf, Baumnadeln, beispielsweise Fichten- oder Kiefernadeln oder Schafwoll- oder Rosshaarfasern.

50 Die Naturfasern weisen vorzugsweise eine Länge von < 1 cm auf.

55 Die beiden Bestandteile werden in einem konventionellen Mischer intensiv miteinander vermischt und können anschließend einfach in beliebigen Packungsgrößen verpackt werden. Es ist auch möglich bereits vor dem Verpacken der Mischung Wasser zuzufügen und die

Aufschlammung zu verpacken.

5 Zur Aufbringung auf Wand und/oder Decke wird die Zusammensetzung direkt auf der Baustelle mit Sand und Wasser in einer konventionellen Mischmaschine vermischt und auf übliche Weise auf die entsprechenden Oberflächen aufgebracht und trocken gelassen.

Das Mischverhältnis von dieser Zusammensetzung und Sand beträgt etwa 1:2 bis 1:6, vorzugsweise 1:3 bis 1:4,5.

10 Der Zusatz an Wasser richtet sich nach dem Feuchtigkeitsgehalt des verwendeten Sandes. Der Feuchtigkeitsgehalt der erfindungsgemäßen Mischung ist sehr gering und konstant und hat daher keinen Einfluss auf die Menge des zuzusetzenden Wassers.

15 Durch das Mischverhältnis müssen nicht wie bei anderen fertigen biologischen Putzen üblich große Mengen verpackt und transportiert werden, sondern es wird die fertige Putzmischung erst auf der Baustelle durch Zufügen von konventionellen Baumaterialien wie Sand und Wasser hergestellt.

20 Die Zusammensetzung weist ausgezeichnete Wärmedämmung und Schalldämmung auf und ist außerdem wie beschrieben auf einfache Weise mit konventionellen Mittel verarbeitbar.

Die Zusammensetzung kann in beliebiger Dicke auf Wand und Decke aufgebracht werden.

25 Zur Erreichung einer exzellenten Wärme- und Schalldämmung sind beispielsweise Schichtstärken von 0,3 bis 2,5 cm in Verbindung mit den Holzweichfaserplatten ausreichend.

Ansprüche:

30 1. Innenausbausystem für Dachgeschoße, Holzleichtbau oder Betonbau, *dadurch gekennzeichnet*, dass Holzweichfaserplatten auf einer Unterkonstruktion befestigt sind und mit einer Schicht aus einem konventionellen oder einem Tonedel- oder Feinputz versehen sind.

35 2. Innenausbausystem nach Anspruch, 1 *dadurch gekennzeichnet*, dass die Holzweichfaserplatten naturbelassen, latexiert oder paraffiniert sind.

40 3. Innenausbausystem nach einem der Ansprüche 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Holzweichfaserplatten auf geeignete Unterkonstruktionen montiert sind.

4. Innenausbausystem nach einem der Ansprüche 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Holzweichfaserplatten bei Betonbauten an der Bauinnenseite in die Schalung eingepasst sind.

45 5. Innenausbausystem nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass Unebenheiten mit einem Fugenfüller, der aus natürlichen Materialien, wie Ton und Naturfasern besteht, ausgeglichen sind.

50 6. Innenausbausystem nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Tonedel- oder Feinputz aus Ton, Naturfasern, Sand und Wasser besteht.

7. Innenausbausystem nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Verhältnis von Ton zu Naturfasern im Tonedel- oder Feinputz 2:1 bis 5:1 beträgt.

Keine Zeichnung

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : E04F 13/04 (2006.01)		AT 008 850 U1
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): C04B; E04B; E04C; E04F		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI; PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 09.06.2006 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 295 17 568 U1 (Unger Bernd) 22. Feber 1996 (22.02.1996) Beschreibung, Seite 1, 2. Absatz, Seite 2, 2. Absatz, Seite 3, 1. Absatz, letzter Satz, 5. und 6. Absatz	1 - 5
Y		6, 7
Y	EMOTON Ton-Edelputz. Datenblatt [online]; aus dem Internet <URL: http://web.archive.org/web/20041121040648/www.emoton.at/produkte/produktpalette/emotontonedelputz.html > Internetseite vom 25. Oktober 2004 (25.10.2004), abgerufen am 29. Juni 2006 gesamte Internetseite	6, 7
⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.
Datum der Beendigung der Recherche: 29. Juni 2006	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. SENGSCMITT

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at